



Wenn mal niemand
da ist -

WER HILFT?



PFLEGEDIENST
Doris Schnorr

Pflegedienst Doris Schnorr
Rosenthaler Straße 8
07338 Leutenberg

Telefon: (036734) 234 760

Telefax: (036734) 234 761

info@pflagedienst-schnorr.de

www.pflagedienst-schnorr.de

Was steht Ihnen zu?
Wer übernimmt die Kosten?
Was muss beantragt werden?

Viele ältere und pflegebedürftige Menschen werden von Familienangehörigen liebevoll zu Hause versorgt. Auf Urlaub und Freizeit muss dabei oft verzichtet werden, was nicht nur Körper und Seele der Pflegenden, sondern auch die ganze eigene Familie belastet.

Nun wollen oder müssen Sie aber auch einmal wieder etwas für sich selbst tun, sie müssen eine Dienstreise machen, möchten in den Urlaub fahren oder müssen selbst ins Krankenhaus.

Plötzlich stehen pflegende Angehörige oft vor einem Problem. **Wie decke ich die Pflege meines Angehörigen ab?** Wer übernimmt die Kosten?

Für diesen Fall hat der Gesetzgeber eine einfache Lösung geschaffen:

Die Verhinderungspflege !

Sie können mit ruhigem Gewissen Ihren Aktivitäten nachgehen und Ihre Angehörigen werden weiter fachgerecht versorgt.

Wann haben Sie Anspruch auf Verhinderungspflege ?

Sobald der pflegende Angehörige wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen privaten Gründen verhindert ist, besteht Anspruch auf Verhinderungspflege.

Sie wird zusätzlich zu den bekannten Sach- oder Geldleistungen Ihrer Pflegekasse gewährt, sobald eine Pflegestufe vorliegt.

Welche Gründe zählen als Verhinderung ?

Gründe für eine Verhinderung sind persönliche Angelegenheiten der pflegenden Person wie z.B.:

- Urlaub
- Dienstreise
- Arbeitszeiten
- Arztbesuche
- Krankenhausaufenthalte
- persönliche Auszeit

Welche Leistungen werden übernommen?

Die gewohnten Pflegeleistungen wie z.B. Körperpflege und Nahrungszubereitung, Hauswirtschaft oder häusliche Betreuung werden durch die Verhinderungspflege abgedeckt. Darüber hinaus werden selbst einkaufen, Besorgungen bei Post oder Bank, Medikamente und Rezepte einholen sowie Arztbesuche übernommen.

Wie beantrage ich die Verhinderungspflege?

Wir kennen die Gesetzmäßigkeiten und haben Erfahrung in der Beantragung und Umsetzung einer Verhinderungspflege.

Rufen Sie uns unverbindlich an. Gern beraten wir Sie persönlich und helfen Ihnen bei der Planung und Umsetzung.